



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 31. März 2022

1. Genehmigung des Protokolls
2. Zustimmung zur Mitgliedschaft der Gemeinde Mägenwil in der interkommunalen Anstalt Wasser2035 durch Genehmigung der Anstaltsordnung
3. Genehmigung des Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Othmarsingen

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 5. Mai 2022

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 31. März 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 9. Mai 2022

GEMEINDERAT MAEGENWIL